

### Ausländer

#### Flüchtlinge – Arbeitsschwerpunkt für die Ausländerbehörde

Seit dem letzten Jahr sind die Flüchtlingszahlen weiter deutlich angestiegen. Auch die Ausländerbehörden sind dabei stark gefordert. Einerseits werden hier die Asylbewerber und die nach negativem Abschluss des Asylverfahrens ausreisepflichtigen, aber geduldeten Personen ausländerrechtlich betreut. Andererseits werden die Aufenthaltserlaubnisse an die Personen mit positiver Asylentscheidung und Bleiberecht ausgestellt.

Bis Ende September 2016 wurden an diesen Personenkreis 454 Aufenthaltserlaubnisse neu erteilt. In der Folge ist auch der Arbeitsaufwand bei der Beteiligung im Visumverfahren gestiegen, da Familienangehörige von Flüchtlingen, die sich noch im Ausland befinden, ein Visum zum Familiennachzug beantragen.

Beeinflusst wird die Arbeit der Ausländerbehörden auch von den zahlreichen Gesetzesänderungen im Asyl- und Ausländerbereich:

- Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher; in Kraft getreten am 1.11.2015

- Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken; in Kraft getreten am 5.2.2016
- Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren; in Kraft getreten am 17.3.2016
- Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern; in Kraft getreten am 17.3.2016
- Integrationsgesetz; in Kraft getreten am 6.8.2016.

#### Aylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis

(ohne Stadt Ehingen / eigene Ausländerbehörde mit den Gemeinden Griesingen, Oberdisingen und Öpfingen)

#### Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Alb-Donau-Kreis einschließlich geduldeter Personen

	Asylbewerber	Personen mit Duldung
30.09.2013	161	150
30.09.2014	326	144
31.12.2015	852	223
30.09.2016	1.765	215

#### Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

(1.1. bis 30.9.2016) 454

#### Abschiebungen

Von Januar bis September 2016 wurden von 127 geplanten Abschiebungen von nicht bleibeberechtigten Personen 80 durchgeführt. Die Abschiebungen laufen landesweit über das Regierungspräsidium Karlsruhe.

#### Freiwillige Rückkehr

Aus dem Asyl in die Staaten des West- und Südbalkans kehrten von Januar bis September 2016 insgesamt 143 Personen zurück.

Albanien	30	Mazedonien	26
Bosnien und Herzegowina	28	Serbien	38
Kosovo	21		

## Alle Zeichen auf Integration - das neue Integrationsgesetz

Am 6. August 2016 trat das neue Integrationsgesetz in Kraft. Damit verbunden sind zahlreiche Änderungen, die vor allem die Integration fördern und fordern sollen. Zum einen soll damit der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden, zum anderen werden aber auch bei den anerkannten Flüchtlingen höhere Maßstäbe gesetzt, um eine Niederlassungserlaubnis zu erwerben.

### Zu den wesentlichen Änderungen im Einzelnen:

- ☐ Mehr Plätze für Integrationskurse:



Es sollen viel mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden, so dass mehr Menschen als bislang zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden können. Wer jedoch trotz Aufforderung seiner Verpflichtung nicht nachkommt, muss mit Kürzungen der Sozialleistungen rechnen.

- ☐ Niederlassungserlaubnis unter verschärften Bedingungen:

Anerkannte Flüchtlinge erhalten nicht mehr wie bisher nach drei Jahren, sondern erst nach fünf Jahren (allerdings kann die Dauer des Asylverfahrens hier mit angerechnet werden) und nur bei der Erfüllung einiger weiterer Voraussetzungen, eine Niederlassungserlaubnis.

Dazu müssen „Integrationsleistungen“ vorgewiesen werden.

#### Integrationsleistungen sind:

- » überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts
- » hinreichende Deutschkenntnisse
- » Erlaubnis der Beschäftigung
- » Erlaubnis zur dauernden Ausübung einer Erwerbstätigkeit
- » Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen
- » Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
- » ausreichender Wohnraum

- ☐ Dreijährige Duldung für den gesamten Zeitraum der Ausbildung:

Schutzsuchenden und auch geduldeten Personen, die eine Ausbildung anfangen, soll während der gesamten Lehre und, wenn Sie einen Arbeitsplatz gefunden haben, auch danach mindestens zwei weitere Jahre der Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden.

Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit. Hierzu wird für die Dauer der Ausbildung eine Duldung für drei Jahre ausgestellt. In dieser Zeit wird die Abschiebung vom dafür zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe ausgesetzt.

Wer also einmal einen Ausbildungsvertrag vorlegen kann, die Ausbildung zu Ende bringt und danach eine Arbeitsstelle annimmt, wird zumindest für die nächsten fünf Jahre in Deutschland bleiben dürfen.



- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen:



Flüchtlinge sollen schon während des Asylverfahrens einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen – zum Beispiel in der Unterkunft bei der Essensausgabe mitarbeiten oder Grünanlagen pflegen. Am 1. August 2016 startete der Bund ein neues Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ für 100.000 Arbeitsmöglichkeiten.



- „Vorrangprüfung“ wird für drei Jahre ausgesetzt:

Damit fällt bei der Arbeitsaufnahme eine große Hürde weg. Nach wie vor sind Arbeitserlaubnis-anträge erforderlich, die von der Ausländerbehörde an die Arbeitsagentur weitergeleitet werden. Allerdings entfällt bei der Arbeitsagentur die Vorrangprüfung (Vorrang für Bundes- oder EU-Bürger, die einen Arbeitsplatz suchen).

Demnach erhalten auch ausländische Arbeitnehmer früher als bisher die Chance zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Es wird nicht mehr nach bevorrechtigten deutschen Arbeitnehmern gesucht.

- Drei Jahre Wohnsitzverpflichtung für Schutzberechtigte (wie beispielsweise Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte):

Unter bestimmten Bedingungen (insbesondere bei Leistungsbezug) müssen anerkannte Flüchtlinge rückwirkend zum 01.01.2016 zur Wohnsitznahme im ihnen zugewiesenen Bundesland verpflichtet werden. Damit soll vermieden werden, dass der Zuzug von Flüchtlingen in Ballungszentren wie Berlin, Hamburg oder Städten wie Duisburg zu stark wird. Eine Wohnsitzverpflichtung wird nicht verfügt, wenn der Flüchtling oder ein Angehöriger seiner Kernfamilie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich und einem Einkommen in Höhe von (derzeit) 712 Euro aufnimmt oder aufgenommen hat, eine Berufsausbildung aufnimmt oder aufgenommen hat oder in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis steht.

## Landrat Heinz Seiffert begrüßt neue deutsche Staatsbürger

Die Wohnsitzregelung ermöglicht den Ländern eine Wohnsitzverpflichtung für einen bestimmten Ort innerhalb des Landes anzuordnen. Von dieser Möglichkeit hat Baden-Württemberg Gebrauch gemacht. Die Wohnsitzauflagen sind von den Ausländerbehörden in Abstimmung mit den Aufnahmebehörden zu erteilen. In der Ausländerbehörde des Landratsamts ist eine Mitarbeiterin derzeit nur mit dem Thema Wohnsitzauflage gebunden.

Am 31. Mai 2016 fand im Haus des Landkreises die vierte Einbürgerungsfeier statt. Landrat Seiffert begrüßte neue deutsche Staatsbürger. 23 Frauen und Männer aus 17 Ländern, die in den letzten beiden Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, waren der Einladung des Landrats gefolgt. Sie wurden zum großen Teil von ihren Familienangehörigen begleitet.

Landrat Heinz Seiffert betonte, diese vierte Einbürgerungsfeier im Haus des Landkreises setze ein Zeichen dafür, „dass uns die Integration von ausländischen Mitbürgern und ihre Einbürgerung wichtig ist“. Mittlerweile habe jeder fünfte deutsche Bürger seine Wurzeln im Ausland. Der Landrat hob die Schlüsselrolle hervor, die dem Erlernen der deutschen Sprache bei der Integration zukommt.

Er bat die neuen Staatsbürger, sich auch am gesellschaftlichen Leben in den Städten und Gemeinden zu beteiligen, etwa in den örtlichen Vereinen. „Vor

Ort, da wo Sie wohnen, ist die Möglichkeit am größten, sich an der Entwicklung und Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen“, sagt Landrat Seiffert.

Auch aus dem Kreise der Eingebürgerten konnte eine Rednerin gewonnen werden, die ihren Weg zur Einbürgerung und die Schwierigkeiten ihrer Entlassung aus der usbekischen Staatsangehörigkeit schilderte.



### Zur Info:

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 170 Menschen im Alb-Donau-Kreis eingebürgert; 2014 waren es 176. Die Hauptherkunftsländer waren die Türkei, Kosovo und Kroatien.



Bilder von der Einbürgerungsfeier 2016.



### Straßenverkehr

#### Sicherheitstraining für Senioren

Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom Lehrerorchester des Staatlichen Schulamts Biberach – unter anderem mit der Europa- und Nationalhymne.

Landrat Seiffert und die Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde im Landratsamt überreichten den neuen deutschen Staatsbürgern ein Exemplar des Grundgesetzes.



Ein Grundgesetz für die neuen deutschen Staatsbürger gab es von Landrat Heinz Seiffert und den Mitarbeiterinnen der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde.

Nach dem offiziellen Teil gab es leckere Häppchen und Getränke. Zwischen den Eingebürgerten, ihren Begleitpersonen und den offiziell geladenen Gästen fanden interessante und abwechslungsreiche Gespräche in einer entspannten Atmosphäre statt. Alles in allem war es wieder eine gelungene Feier.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Sicherheitstraining der Verkehrswacht in Ehingen.

Auch Senioren können seit März 2016 an einem vom Landkreis geförderten Sicherheitstraining auf der Verkehrsübungsanlage in Ehingen teilnehmen.

Die statistischen Erhebungen der letzten Jahre zeigen, dass ältere Kraftfahrer (ab 65 Jahre) – wie auch Fahranfänger – verhältnismäßig häufig Verkehrsunfälle verursachen. Gleichzeitig sorgt der demographische Wandel für eine stetig älter werdende Gesellschaft. Oft gehen mit dem Älterwerden auch körperliche Probleme, wie beispielsweise eine eingeschränkte Beweglichkeit einher. Aber auch Gewohnheiten, die sich in den vielen Jahren als Kraftfahrer eingeschlichen haben, können einer sicheren Fahrweise abträglich sein. Ganz abgesehen von den vielen rechtlichen Änderungen über die Jahre hinweg.

Vor allem neue Fahrzeuge bieten hier ein breites Spektrum an sogenannten Fahrerassistenzsystemen, die, richtig angewendet, nicht nur zusätzlichen Komfort bieten, sondern auch die ein oder andere Einschränkung ausgleichen können.

Genau hierum geht es in dem eigens für Senioren konzipierten Sicherheitstraining auf der Verkehrsübungsanlage der Verkehrswacht in Ehingen. Die Trainer zeigen den Teilnehmern, wie sie die teils moderne Technik ihrer Fahrzeuge richtig und zum eigenen Vorteil nutzen können. Neben Hinweisen zur richtigen Sitzposition und Lenkradhaltung stehen aber auch Fahrübungen auf dem Programm.

Das Sicherheitstraining für Senioren dauert rund vier Stunden und kostet 70 Euro. Das Landratsamt fördert die Teilnahme von Senioren ab 60 Jahren

